# Landratsamt Ebersberg

**Kreisjugendamt**
**Ihr Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Landratsamt Ebersberg • Eichthalstraße 5 • 85560 Ebersberg
S3/Präventive Jugendhilfe


Kinderland PLUS gGmbH
Frau Boge-Diecker
Margeritenstraße 9
85586 Poing


Ansprechpartner:
**Kerstin Meyer**
Tel.: 08092/823-314
Fax: 08092/823-9314
Mail: kerstin.meyer@lra-ebe.de
Zimmer-Nr. 4.27
www.lra-ebe.de

Sie erreichen mich:
Montag – Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.


Aktenzeichen: 4400 | Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom: 12.04.2016 | Ebersberg, 30.08.2016

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**

Sehr geehrte Frau Boge-Diecker,

## Bescheid

Die gemeinnützige Kinderland PLUS gGmbH, mit Sitz in Poing, vertreten durch die Geschäftsführerin Maria Boge-Diecker, wird gemäß § 75 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) als Träger der freien Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Ebersberg

**öffentlich anerkannt**.

Dieser Bescheid ist mit folgenden Nebenbestimmungen und Hinweisen verbunden:

1. Satzungsänderungen und eine Auflösung der Gesellschaft sind dem Kreisjugendamt Ebersberg unverzüglich anzuzeigen.

2. Die öffentliche Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

3. Die öffentliche Anerkennung begründet keinen Anspruch auf öffentliche finanzielle Förderung.

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

Die Kinderland PLUS gGmbH besteht seit dem Jahr 2011 und ist damit gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII bereits seit mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig.

Kernaufgabe der gGmbH ist die Trägerschaft von verschiedenen Einrichtungen im Landkreis Ebersberg. Dazu gehören Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die Betreuung von Ganztagesklassen sowie der Mittagsbetreuung an Schulen und ein Ferienprogramm.

Laut Satzung hat die gGmbH zum Ziel Maßnahmen zu initiieren, die der Förderung und Durchführung sozialer, sozialpädagogischer und wirtschaftlicher Maßnahmen zur Betreuung und Unterstützung von Personen aller Altersgruppen dienen. Zweck ist vor allem die Schaffung und der Betrieb von Kindertageseinrichtungen, familienergänzenden bzw. – unterstützenden Betreuungsformen.

Hinsichtlich der Zielsetzung und vielfältigen Aufgabenstellung kann der Kinderland PLUS gGmbH die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII erteilt werden. Die gGmbH ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig (§ 75 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII), unterstützt damit die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII), verfolgt gemeinnützige Ziele (§ 75 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII) und leistet einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Sie scheint dazu auch finanziell und personell dauerhaft in der Lage zu sein und erfüllt deshalb die Anforderungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Meyer
Kommunale Jugendpflege